

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 3. Mai 2022
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Steger Elisabeth
Gemeinderäte Arnold Frank
Haberl Florian
Seus Andreas
Kern Sabine
Schüll Alexander
Kettinger Sabine
Steffl Albert
Bohlig Michael
Huskitsch Wolfgang
Klappenberger Franz Ottmar
Bieber Andreas
Wolz Markus

Entschuldigt: Klappenberger-Thiel Marliese
(ausscheidend)

Verwaltung: Kiefer Sebastian
Schlegel Christian

Schriftführer: Firmbach Kerstin

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 20.40 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 21.20 Uhr)

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Beschluss	Die Niederschriften der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 und der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022 werden vom Gemeinderat genehmigt.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 1: Antrag der Gemeinderätin Marliese Klappenberger-Thiel auf Entlassung aus dem Ehrenamt und Vereidigung des Herrn Wolfgang Huskitsch als neuen Gemeinderat Beratung und Beschlussfassung

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel hat zum Ende der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 5. April 2022 erklärt, aus ihrem Ehrenamt als GR ausscheiden zu wollen. Durch die Gesetzesänderung vom 16.02.2012 wurde die Freiheit des Mandats gestärkt. Die Ablehnung der Wahl oder auch die Niederlegung des Mandats kann seitdem ohne wichtigen Grund erfolgen. Trotzdem hat sie die Gelegenheit genutzt und ihre Gründe erläutert.

Die Entscheidung über die Niederlegung bedarf aber dennoch eines Gemeinderatsbeschlusses, wobei die Abstimmung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung erfolgen muss.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 3. Mai 2022

Die erste Bürgermeisterin bedauerte, dass Marliese Klappenberger-Thiel für sich diese Konsequenzen gezogen hat, respektiert jedoch Ihre Entscheidung.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten entlässt Frau Marliese Klappenberger-Thiel aus dem Ehrenamt als Gemeinderätin der Gemeinde Dorfprozelten.
	Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte ihr für die Zusammenarbeit seit Beginn der aktuellen Wahlperiode im Mai 2020. Sicherlich war man nicht immer einer Meinung, doch auch sie hatte sicher vor allem das Wohl der Gemeinde im Sinn und brachte das besonders mit ihrem vielseitigen Engagement in der Seniorenarbeit, der Nachbarschaftshilfe und für die Natur mit der Waldbewirtschaftung oder für den touristischen Bereich zum Ausdruck. Die erste Bürgermeisterin wollte ihr heute einen Blumenstrauß überreichen. Nachdem Marliese Klappenberger-Thiel nicht anwesend ist, wird sie ihr den Blumenstrauß nach Hause bringen.

Auf Grund der Ergebnisse der GR-Wahl vom 15.03.2020 kann festgestellt werden, dass Herr Wolfgang Huskitsch als Listennachfolger in den Gemeinderat zu berufen ist. Er hat bereits schriftlich erklärt die Nachfolge antreten zu wollen. Alle GR-Mitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung - GO). Den Eid nimmt die erste Bürgermeisterin ab.

Anschließend nahm die erste Bürgermeisterin Wolfgang Huskitsch den Eid ab.

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Nachdem der GR nun vollständig war, bestand die Möglichkeit einen Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung zu nehmen.

Im öffentlichen als auch in im nichtöffentlichen Teil soll folgender Punkt aufgenommen werden: Bauhof: - Neuanschaffung Böschungsmulchgerät, Beratung und Beschlussfassung.

Begründet ist diese kurzfristige Behandlung darin, dass die nächste GR-Sitzung erst am 31. Mai stattfindet, und eine Entscheidung zu diesem Gerät so schnell wie möglich getroffen werden muss, weil dieses gerade jetzt in der Vegetationszeit benötigt wird.

Auch die momentanen oft sehr langen Lieferzeiten müssen dafür berücksichtigt werden. In der vergangenen Woche musste das Böschungsmulchgerät für den Heckanbau des Traktors wegen eines Defektes zur Wartung. Es hat sich herausgestellt, dass die Lager sowie die Aufnahmeböcke der Nachlaufwalze erneuert werden müssen.

Es wurde von der Werkstatt auch darauf hingewiesen, dass die Lager der Antriebswalze ebenfalls starken Verschleiß aufweisen und in naher Zukunft mit den ähnlichen Kosten ersetzt werden müssen.

Beschluss	In die heutige Sitzung wird noch folgender Tagesordnungspunkt aufgenommen: TOP 10: Bauhof – Neuanschaffung Böschungsmulchgerät Beratung und Beschlussfassung
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 3. Mai 2022

Stellvertretung Bürgermeisterin

Die erste Bürgermeisterin dankte ihrem Stellvertreter für die zweiwöchige Vertretung, nachdem sie an Corona erkrankt war.

Geldspende Ukrainehilfe

Weiter dankte die erste Bürgermeisterin dem Vereinsring und den Helfern, die ihr aus dem Erlös des Kaffeehauses und dem Getränkeverkauf beim Oster-/Handwerkermarkt eine Geldspende in Höhe von 1.700 € für die Ukraine-Flüchtlingshilfe übergeben haben.

Der Katholische Frauenbund hat ebenfalls zur Unterstützung des Ukraine-Helferkreises eine Spende von 500 € übergeben.

Termine:

Sonntag, 15.05. internationaler Museumstag, um 14 Uhr lädt der Heimat- und Geschichtsverein zur Einweihung der „Dornbuschschmiede“ in die Steingasse

28. und 29.05. Jubiläumsfest, 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Dorfprozelten am Dorfplatz

Die schriftlichen Einladungen an die Mitglieder des GR zu beiden Feierlichkeiten wurden dem GR in der Sitzung übergeben.

Donnerstag, 14.07.2022 Bürgerversammlung
Mittwoch, 27.07.2022 Sommerfest der Gemeinde

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Zweckvereinbarung über die Kommunale Verkehrsüberwachung auf dem Gebiet der Gemeinde Dorfprozelten zwischen der Gemeinde Dorfprozelten und dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Miltenberg wurde im Boten vom Untermain am 27.04.2022 bekannt gemacht. Sie tritt am 01.06.2022 in Kraft und ist vorerst bis zum 31.03.2025 gültig.

GR Franz Ottmar Klappenberger gab noch eine Stellungnahme zum Schreiben des LRA bezüglich der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die 1. Bgm`in. Elisabeth Steger ab. Bezüglich des Kindergartens ist es nicht so, wie von der ersten Bürgermeisterin in der letzten Sitzung ausgeführt wurde. Seitens des LRA wurden einige Dinge bemängelt, die im Protokoll nicht richtig genannt sind. Seiner Meinung nach explodieren die Kosten für den Kindergarten. Wenn man die damalige Planung verwirklicht hätte, wäre der Kindergarten schon fertig.

Im Gremium sollte die beste Lösung gesucht und der GR immer informiert werden. Es kann nicht sein, dass der GR nur darüber abstimmt, was seitens der Bürgermeisterin vorgetragen wird.

TOP 3: Rechnungsprüfungsausschuss und Arbeitskreise Bestellung der Mitglieder und Bestätigung der Vorsitzenden und Stellvertreter Beratung und Beschlussfassung

Wegen des Ausscheidens von Frau Marliese Klappenberger-Thiel aus dem GR ist der Arbeitskreis Senioren derzeit ohne Vorsitzende und im Rechnungsprüfungsausschuss muss ein/e Vertreter/in für GR Franz Ottmar Klappenberger bestellt werden. Dieser Sitz steht den Freien Wählern zu.

Darüber hinaus ist das neue GR-Mitglied Wolfgang Huskitsch noch in keinem Arbeitskreis vertreten.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 3. Mai 2022

Derzeit werden von unserem Gremium die folgenden Arbeitskreise gebildet und besetzt:

- AK Bau
Elisabeth Steger (Vorsitzende), Albert Steffl (stv. Vorsitzender), Andreas Bieber, Michael Bohlig, Frank Arnold, Florian Haberl
- AK Jugend
Sabine Kettinger (Vorsitzende), Sabine Kern (stv. Vorsitzende), Markus Wolz
- AK Senioren
Ehemals Marliese Klappenberger-Thiel (Vorsitzende), Sabine Kettinger (stv. Vorsitzende), Albert Steffl

Im Rechnungsprüfungsausschuss sind die folgenden Mitglieder bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Markus Wolz	ehem. Marliese Klappenberger-Thiel
Franz Ottmar Klappenberger (Vorsitzender)	Andreas Bieber
Alexander Schüll (stv. Vorsitzender)	Andreas Seus
Sabine Kettinger	Albert Steffl

Daher stellten sich die Fragen, welches Mitglieder der Freien Wähler Dorfprozelten im Rechnungsprüfungsausschuss die Nachfolge von Fr. Klappenberger-Thiel antreten möchte, ob und wenn ja, in welchen Arbeitskreisen Wolfgang Huskitsch gerne mitarbeiten möchte und wer den Vorsitz im Arbeitskreis Senioren übernimmt. Der oder die Vorsitzende im AK Senioren hat eine ähnliche Stellung wie die Jugendbeauftragte und ist Ansprechpartner/in gegenüber dem Landratsamt. In diesen Aufgabenbereich fällt unter anderem die Nachbarschaftshilfe.

GR Wolfgang Huskitsch erklärte sich bereit, im Rechnungsprüfungsausschuss Marliese Klappenberger-Thiel zu ersetzen. Über die Mitarbeit in weiteren Arbeitskreisen hat er noch keine Überlegungen angestellt. Daher wird die Besetzung des AK Senioren auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass für den Vorsitz im AK Senioren kein GR-Mitglied der Freien Wähler zur Verfügung stehen wird.

Beschluss	Als Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschuss-Mitglieds Markus Wolz wird GR Wolfgang Huskitsch bestellt.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Abschließend erwähnte die erste Bürgermeisterin noch, dass sich in den Arbeitskreisen Jugend und Senioren auch Personen außerhalb unseres Gremiums einbringen können. Bei Interesse kann man sich bei den Vorsitzenden oder der Verwaltung melden.

TOP 4: Haushalt 2022 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan Beratung und Beschlussfassung

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde in der Sitzung am 05.04.2022 vorgestellt und der GR gebeten Änderungswünsche der Verwaltung bis zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Haushaltsvorstellung mit Beratung am 05.04.2022 fragte die ausgeschiedene GR in Marliese Klappenberger-Thiel nach den Ausgaben und Einnahmen für die kommunale Verkehrsüberwachung. Diese waren im vorgestellten Entwurf noch nicht enthalten und wurden im Haushaltsplan mit aufgenommen. Es erhöht sich diesbezüglich

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 3. Mai 2022

das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2022 um 3.600 € und in den Finanzplanungsjahren 2023-2025 um 7.200 €.

Am 22.04.2022 ist von Gemeinderat Franz Ottmar Klappenberger ein Antrag zur Änderung des vorgestellten Haushaltsplans eingegangen:

➤ Verlesen des Schreibens

Zu 1)

Bereits nach Vorstellung des Haushaltsplanes wurde das Thema Mainvorland von GR Franz Ottmar Klappenberger angesprochen. Der Kämmerer antwortete darauf, dass die Gemeinde sowohl im Haushaltsjahr, als auch in den Folgejahren mit notwendigen Pflichtaufgaben beschäftigt ist. Die Veränderung des Mainvorlandes sei eine freiwillige Aufgabe, welche zunächst zurückgestellt werden müsse.

Gemäß Art. 61 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei sind die gesetzlichen Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis und die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis vorrangig.

Bei der Haushaltsplanung wurden von der Verwaltung lediglich die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt und dem GR zur Beratung und heute zur Beschließung vorgelegt.

Zu 2)

Die notwendigen Maßnahmen für den Pausenraum im Bauhof wurden bereits von der Verwaltung veranlasst.

Zu 3)

Bereits in der NÖ-Sitzung am 08.02.2022 wurde dem GR mitgeteilt, dass der Austausch der Wasserzähler für die Jahre 2020 und 2021 angedacht war. Aufgrund des Versuches über die Allianz Südspessart elektronische Wasserzähler für alle Gemeinden des Südspessarts anzuschaffen hat sich der Zeitplan für den Austausch verzögert. Wie bekannt und im GR beschlossen hat, sich die Gemeinde Dorfprozelten wieder für mechanische Wasserzähler entschieden, welche im Laufe dieses Jahres gewechselt werden.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 17.11.2010 (*VIII ZR 112/10*) die Übernahme von Werten nicht geeichter Geräte in der Abrechnung zugelassen. Die Entscheidung des LG Limburg vom 31.08.2018 (Az. 3 S 39/18) bestätigt auch noch einmal, dass die erfassten Daten damit nicht von vornherein unverwertbar sind.

Im Übrigen erfolgt die Verbrauchsgebührenabrechnung für das Jahr 2022 im Januar 2023. Eventuelle Kosten für Widersprüche oder gar Klagen vor Gericht belasten das Haushaltsjahr 2023.

Es wurden keine weiteren Änderungen zum vorgestellten Haushaltsplanentwurf vorgenommen.

Die erste Bürgermeisterin sagte, dass es sicherlich noch viele weitere Projekte gibt, die in der Gemeinde vorangetrieben werden könnten oder müssten – wie z.B. Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, ehem. Raiffeisenbankgebäude, Anlegesteg und Wohnmobilstellplatz etc. in Mainvorland, Renovierungsarbeiten im alten Rathaus wie z.B. Schaffung eines relativ ebenerdigen Trauzimmers, Sanierungsmaßnahmen von Ortsstraßen und dem Leichenhaus, Investitionen in erneuerbare Energien, Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung und vieles andere mehr.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 3. Mai 2022

Das Gremium hat sich aber bereits in der letzten GR-Sitzung bei der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes bewusst dafür entschieden, zunächst vorrangig der Erfüllung der Pflichtaufgaben nachzukommen. Diese sind alle sehr kostenintensiv – Abdichtung der Deponie und die dadurch notwendige Schaffung des Lagerplatzes für den Bauhof, Kindergarten, Feuerwehrbedarf, Wasserversorgung – Ertüchtigung der Hydranten und Abstellschieber, Heizungsanlage in der Schulgasse 1 mit Anbindung des Verwaltungsgebäudes, Dorfplatz und Erneuerung eines Teilstückes des Radweges... Das heißt aber nicht, dass wir die im jetzigen Haushalt nicht eingeplanten Projekte aus dem Auge verlieren oder gar auf Eis legen. Auch diese sind von mehr oder weniger großer Wichtigkeit und grundlegend für die Lebensqualität im Dorf. Aber verantwortungsvolles und sparsames Handeln hat oberste Priorität und man muss bereit und einsichtig dafür sein, auch Abstriche zu machen. Die Pflicht kommt eben vor der Kür. Und je nachdem wie sich die Finanzsituation für der Gemeinde entwickelt, werden die vorgenannten und wünschenswerte Projekte poe à poe gemeinsam angegangen. Bedacht werden muss dabei zum einen die Auswirkung der Coronapandemie und die Auswirkung für uns, unser Land und ganz Europa des unsäglichen Angriffskrieges auf die Ukraine.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass Sparsamkeit in Ordnung sei. Man habe aber den Bürgern die Verschönerung des Mainvorlandes versprochen und jetzt macht man es nicht. Die Zukunft wird finanziell nicht besser werden und dann wird evtl. das Projekt gar nicht kommen. Verwirklicht werden könnten hier auch kleinere Maßnahmen. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass Gelder für das Mainvorland nicht mehr eingeplant werden können, da dies im Antrag nicht gefordert wurde. Auch seien Teile des Mainvorlandes von den FW abgelehnt worden. GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass er der Ansicht war, dass der GR in der heutigen Sitzung darüber entscheidet, ob hierfür Gelder eingestellt werden sollen.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Dorfprozelten Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.004.100 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	941.400 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 350 v.H. |
| b) Für die Grundstücke | 350 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Dorfprozelten, den 03.05.2022

(Siegel)

Elisabeth Steger,
1. Bürgermeisterin

Beschluss	Der Gemeinderat Dorfprozelten beschließt die Haushaltssatzung 2022, sowie den Haushaltsplan 2022 mit den Finanzplänen 2023-2025 und den Stellenplan 2022 in der vorliegenden Fassung.
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 5: Bauhof Einzäunung des künftigen Lagerplatzes auf Fl.Nr. 1840/32 Information

In der GR-Sitzung vom 22.02.2022 wurde darüber gesprochen, ob die Errichtung eines neuen Lagerplatzes mit Feldscheune sinnvoll wäre, da die Räumung des Geländes der Deponie „Sellgrund“ ansteht und die Kapazitäten zur Lagerung von Maschinen und Baumaterial des Bauhofes sehr begrenzt sind.

Man entschied sich damals für das Flurstück 1840/32, gegenüber dem Grüngutplatz, auf welchem ein Lagerplatz mit Feldscheune für den gemeindeeigenen Bauhof entstehen soll.

Die Verwaltung wurde beauftragt den entsprechenden Bedarf zu ermitteln, eine Kostenschätzung einzuholen und die Vergabe der Planungsleistung vorzubereiten. Das ist in Arbeit.

Unabhängig davon, muss aber das Gelände der Deponie bis Ende Oktober geräumt sein, da ab November die Rodungsarbeiten beginnen. Maschinen und Baumaterial müssen auf das neue Areal im Industriegebiet gebracht und sicher eingestellt werden.

Um dies zu realisieren, bedarf es der Einzäunung des Geländes.

Geplant ist ein 252 m langer Stabmattenzaun mit 4 m großer Toreinfahrt, um die Belieferungen mit großen Fahrzeugen ohne Probleme realisieren zu können. Die Toranlage

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 3. Mai 2022

selbst soll als freitragende elektrische Schiebetoranlage eingebaut werden. Im hinteren Bereich des Zaunes wird es ein Gartentor geben, um die Pflege des Bewuchses entlang des Zaunes zu realisieren. Im Angebot sollten die Lieferung, Montage und Erdarbeiten, bzgl. der Fundamente enthalten sein.

➤ Lageplan und Bilder

Die Verwaltung hat dazu drei Firmen angeschrieben, mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes. Tatsächlich haben auch alle drei Firmen Angebote abgegeben, allerdings mit der Option der Beauftragung bis zum 6. Mai 2022, da sich sonst wieder die Preise ändern.

Nach Rücksprache mit allen drei Firmen bleibt der Preis auch dann stabil, sollte der Einbau erst im August oder September dieses Jahres stattfinden.

Firma	Kosten brutto
Anbieter 1	40.530,48 €
Anbieter 2	37.827,08 €
Anbieter 3	42.270,36 €

GR Franz Ottmar Klappenberger gab zu bedenken, dass dies ein sehr großes Gelände ist, was gepflegt werden muss. Sebastian Kiefer antwortete, dass die bisherige Fläche auf der Deponie auch groß sei und auch gepflegt wird.

Weiter fragte GR Franz Ottmar Klappenberger, welche Vorgaben es für den Bau gibt. Weiter gab er zu bedenken, dass es sich bei den Grundstück um ein wertvolles Gelände für eine Firma handelt, wenn das Industriegebiet einmal erweitert wird.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass man diese Diskussion bereits in der letzten Sitzung geführt hat. Dem schloss sich GR Alexander Schüll an.

GR Andreas Bieber fragte an, ob man das Gelände für den Bauhof nicht im Anschluss an den Grüngutplatz planen kann. Sebastian Kiefer antwortete, dass dies nicht schnell zu realisieren sei, da es für dieses Gebiet keinen Bebauungsplan gibt. Derzeit ist diese Fläche nur als Grünfläche eingezeichnet.

GR Michael Bohlig fragte nach der elektrischen Schrankenanlage, nachdem dort noch kein Stromanschluss liegt und ob ein so großes Tor überhaupt nötig und nicht ein Tor wie beim Grüngutplatz ausreichend sei. Sinnvoll wäre die Schranke mit Funk auszustatten.

GR Florian Haberl antwortete, dass ein elektrisches Tor nicht wesentlich teurer sei wie ein ohne Strom.

GR Markus Wolz fragte nach, ob der Zaunbau so gemacht werden kann, nicht dass man ihn später evtl. wieder abbauen muss. Sebastian Kiefer antwortete, dass baurechtlich hier keine Bedenken bestehen. Ein Bauplan liegt noch nicht vor. Der Bauausschuss wird das Gelände beim nächsten Termin begutachten. Festgelegt werden muss auch, wo im ersten Schritt Grobschotter aufgebracht werden soll.

GR Wolfgang Huskitsch bat darum zu überlegen, in welchem Bereich die Toranlage eingebaut werden soll. Gegenüber dem Tor des Grüngutplatzes könnte es eng werden, wenn größere Fahrzeuge einfahren wollen.

Die Vergabe der Leistungen hierzu erfolgt im NÖ Teil der Gemeinderatssitzung.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 3. Mai 2022

TOP 6: Gebäudewirtschaft

**Reinigung des Öltanks in der Alten Schule und Einbau einer Regenwasserinnenhülle
Information und Beratung**

In der GR-Sitzung vom 14. Dezember 2021 wurde über den Einbau der neuen Heizungsanlage in der Alten Schule beraten und ein Beschluss gefasst.

Die erste Bürgermeisterin informierte, dass der ehemalige Heizöltank, welcher im Erdreich hinter der Alten Schule liegt und als dieses dann nicht mehr gebraucht wird, da die neue Heizung mit Pellets betrieben wird, gesäubert und künftig als Regenwasserzisterne (Entwässerung des Dachwassers) zur Bewässerung der umliegenden Grünanlagen genutzt werden soll.

Ebenfalls gesäubert und entfernt werden sollen die vier Öltanks im Verwaltungsgelände, welche aufgrund des Zusammenschlusses beider Immobilien an die neue Heizungsanlage nicht mehr benötigt werden.

Beide Maßnahmen werden ebenfalls im Förderantrag bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) berücksichtigt und auch gefördert.

Um den Einbau der Heizung und die Entsorgung der Tanks parallel laufen zu lassen fehlte jetzt noch das Angebot zu den Öltanks.

Für die Angebotsabgabe wurden drei Firmen angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Dabei mussten folgende Punkte berücksichtigt werden: das Umfüllen des Altöls in die Tanks der alten Raiba; das Entfernen und Entsorgen des Schlammes; die Sachverständigenprüfung zur Stilllegung aller Tanks sowie die Weitergabe der Daten an die zuständigen Behörden, die Entsorgung der Tanks in der Verwaltung und der Einbau der Regenwasser-Innenhülle zur Zisterne im Tank hinter der Alten Schule.

Auf unsere Angebotsaufforderung erhielten wir zwei Angebote.

Firma	Kosten
Anbieter 1	7.989,16 €
Anbieter 2	11.083,06 €
Anbieter 3	keine Abgabe

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte, ob diese Kosten zu den bereits beauftragten 120.000 € hinzukommen. Dies wurde bejaht, es wird aber auch in die Förderung einbezogen.

GR Michael Bohlig sagte, dass in die Zisterne ein Überlauf eingebaut werden muss, damit überschüssiges Regenwasser in den Kanal ablaufen kann. Zu überlegen wäre auch, ob es nicht billiger ist, den Stahltank zu entfernen und eine Zisterne zu mauern. Daher wäre es gut, die Wandstärke des alten Tanks zu messen um die noch vorhandene Dicke zu erfahren.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass man diesen Punkt vor der Förderung noch abklären wird.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen hierzu erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

TOP 7: Baurecht

**Antrag auf Garagen- und Carportneubau auf Flur-Nr. 2600/75 (An der Hohl 2),
Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung vom 14.04.2022 ist am 21.04.2020 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekturbüro Knapp Kubitzka Architekten aus Miltenberg gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Das nähere Umfeld ist durch Wohnbebauung geprägt und entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

Der Bauantrag ist zulässig, wenn er sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Gebaut werden soll ein Garagenneubau als Grenzbebauung im südlichen Teil des Anwesens, an welchen das Carport an der Längsseite anschließen wird. Die Erschließung dazu erfolgt über die Straße An der Hohl.

Das Garagengebäude ist 12 m lang und muss aufgrund seiner Länge (9 m Grenzbebauung sind hier ohne Abstandsflächen zulässig) die restlichen 3 m der entstehenden Abstandsflächen auf Fl.nr. 2600/74 übertragen. Die Zustimmung der Eigentümer über die Abstandsflächenübernahme liegt dazu vor.

In Art. 6 Abs. 2 der BayBO steht dazu „... Abstandsflächen sowie Abstände ... dürfen sich ganz oder teilweise auf andere Grundstücke erstrecken, wenn rechtlich oder tatsächlich gesichert ist, dass sie nicht überbaut werden, oder wenn der Nachbar gegenüber der Bauaufsichtsbehörde schriftlich zustimmt; die Zustimmung des Nachbarn gilt auch für und gegen seinen Rechtsnachfolger“

Des Weiteren wird eine Abweichung bezüglich der Gebäudehöhe beantragt. Zulässig ist eine mittlere Wandhöhe von 3 m; gebaut werden soll bis 3,62 m, bedingt durch den leichten Hang des Grundstückes.

Der angrenzende Nachbar hat in der GR-Sitzung vom 21.04.2020 einen ähnlichen Antrag auf Abweichung beantragt, welchem die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen erteilte.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Das Grundstück ist erschlossen, die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt und alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

2. Bgm. Albert Steffl findet es nicht gut, dass auf einem Baugrundstück lediglich Garagen gebaut werden.

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 3. Mai 2022

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Garagen- und Carportneubau und der Abweichung bzgl. der Abstandsflächen sowie der Überschreitung der Gebäudehöhe der Grenzgarage auf 3,62 m auf Flur-Nr. 2600/75 (An der Hohl 2), Gemarkung Dorfprozelten, gemäß dem Bauantrag vom 21.04.2022, das gemeindliche Einvernehmen.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 2 für die Annahme

**TOP 8: Bikeleasing
Abschluss eines Rahmen- und Dienstleistungsvertrags
Beratung und Beschlussfassung**

Seit einem Jahr ist es auch möglich im öffentlichen Dienst das Bikeleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung den Arbeitnehmern anzubieten. Mittlerweile wurden von Mitarbeitern schon mehrere Anfragen diesbezüglich gestellt. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung diesem Thema angenommen. Die Fa. Bikeleasing-Service GmbH & Co.KG aus 37170 Uslar ist mittlerweile in diesem Segment Marktführer und bietet als einziges Unternehmen eine ganzheitliche Arbeitgeber-Ausfallversicherung an. Für den Abschluss des Rahmen-Leasingantrages, sowie eines Dienstleistungsvertrages mit Anbieter ist ein Beschluss des GR mit Ermächtigung der Bürgermeisterin erforderlich.

Gefragt wurde, ob für die Gemeinde Kosten anfallen. Dies wurde vom Kämmerer Christian Schlegel verneint. Der Erwerb eines Fahrrades erfolgt im Rahmen der Entgeltumwandlung.

Beschluss	Der Gemeinderat beschließt für die Mitarbeiter der Gemeinde Dorfprozelten Bikeleasing anzubieten und diesbezüglich einen Rahmen-Leasingantrag, sowie einen Dienstleistungsvertrag mit der Bikeleasing-Service GmbH & Co.KG, Ernst-Reuter-Str. 2, 37170 Uslar abzuschließen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt diese Dokumente zu unterzeichnen.
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 9: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgender Beschluss wurden in der nichtöffentlichen Sitzung am 30. Juni 2020 gefasst:

Die Gemeinde Dorfprozelten ernennt den Bürgermeister a.D. Dietmar Wolz zum „Altbürgermeister“. Die feierliche Verleihung des Ehrentitels erfolgt im Rahmen des nächsten Ehrenabends oder der Weihnachtsfeier der Gemeindeverwaltung.

Folgender Beschluss wurden in der nichtöffentlichen Sitzung am 22. Februar 2022 gefasst:

Dem Antrag von GR Andreas Seus vom 08.02.2022, dass der Beschluss aus TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.06.2020 mit folgendem Inhalt:

„Die Gemeinde Dorfprozelten ernennt den Bürgermeister a.D. Dietmar Wolz zum „Altbürgermeister“. Die feierliche Verleihung des Ehrentitels erfolgt im Rahmen des nächsten Ehrenabends oder der Weihnachtsfeier der Gemeindeverwaltung.“ aufgehoben wird, wird zugestimmt.

TOP 10: Bauhof

**Neuanschaffung Böschungsmulchgerät
Beratung und Beschlussfassung**

In der vergangenen Woche musste das Böschungsmulchgerät für den Heckenbau des Traktors wegen eines Defektes zur Wartung. Es hat sich herausgestellt, dass die Lager, sowie die Aufnahmeböcke der Nachlaufwalze erneuert werden müssen. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.800 € zzgl. MwSt. Es wurde von der Werkstatt auch darauf hingewiesen, dass die Lager der Antriebswalze ebenfalls starken Verschleiß aufweisen und in naher Zukunft mit den ähnlichen Kosten ersetzt werden müssen. Das Mulchgerät Maschio Giraffa 160 wurde im Juli 2008 für 6.307 € erworben.

Nach Meinung der Verwaltung ist eine Reparatur des Altgerätes nicht mehr rentabel. Aus diesem Grund wurden kurzfristig bei den regionalen Händlern nachfolgende Angebote für eine Ersatzgerät eingeholt:

Anbieter 1	6.664,00
Anbieter 2	9.401,24
Anbieter 3	10.948,00

GR Michael Bohlig fragte, ob es sich hierbei um ein identisches Gerät handelt. Geantwortet wurde ihm, dass es sich um ein Nachfolgegerät handelt. Die anderen zwei angebotenen Geräte sind andere Marken. Sebastian Kiefer ergänzte, dass Bauhofleiter Michael Plechinger gerne wieder ein Gerät dieser Marke nehmen würde.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin